

Ausbau der Kooperation mit dem Nachbarland Polen und Einsetzung eines Polenbeauftragten (w/m)¹

Das Land Brandenburg hat bereits in dem Moment seiner Wiedergründung die unmittelbare Nachbarschaft zur Republik Polen als besondere Herausforderung anerkannt und als Ziel der Landespolitik in der Verfassung formuliert:

Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt.

Verfassung des Landes Brandenburg Vom 20. August 1992 (GVBl.I/92, [Nr. 18], S.298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 30]), Artikel 2 Abs. 1 (Grundsätze der Verfassung)

Im Rahmen ihrer im April 2014 beschlossenen Internationalisierungsstrategie hat die Landesregierung diverse Maßnahmen und Ziele in drei Handlungsfeldern beschlossen:

1. Außenkontakte des Landes konzentrieren
2. Handlungsfähigkeit Brandenburgs in internationalen Arbeitszusammenhängen stärken
3. Brandenburg international attraktiver machen

Den Beziehungen zu Polen wird in der Strategie eine prioritäre Bedeutung beigemessen:

„Die Konzentration der Außenkontakte und ihre stärkere Ausrichtung an fachpolitischen Zielsetzungen muss einhergehen mit organisatorischen Maßnahmen und der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen in der Landesverwaltung. ... Darüber hinaus ist es erforderlich, landesweit Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenz und internationale Mobilität zu verbessern.“ (S. 8)

Die geographische Lage bedingt für das Land Brandenburg den besonderen Auftrag, mit dem direkten Nachbarn in den Feldern von Kultur, Bildung, Wirtschaft u.a.m. eng und initiativ zusammenzuarbeiten. Die Kooperation mit Polen ist nicht nur aus aktueller und historischer Sicht ein zentrales deutsches Anliegen. Gesellschaftliche und wirtschaftliche positive Entwicklungen haben Bedeutung weit über den zwischenstaatlichen Bereich hinaus. Hier bedarf es zur Absicherung einer soliden und anspruchsvollen Politik. Um dem Verfassungsauftrag und dem Willen des Landtages zu entsprechen, ist eine stärkere Koordinierung und Profilierung der Nachbarschaftspolitik sinnvoll und unabweisbar.

Die Nachbarschaftspolitik sollte von einer personell abgesicherten Stelle koordiniert werden, die im Rahmen der Arbeit der Landesregierung die Kooperation mit Polen mit speziellem

¹ Aufgrund der Lesbarkeit wird in dem Dokument nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

übergreifendem Auftrag wahrnimmt. Diese Persönlichkeit, die über gute Polnisch-Kenntnisse verfügen sollte, steht als Ansprechpartner zur Verfügung und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftrag der Landesverfassung in der Politik der Landesregierung sichtbar und wirksam wird. Die Persönlichkeit sollte auch in der Lage sein, auf Partner in Polen aktiv zuzugehen, um für gemeinsame Ziele zu werben und gemeinsame Projekte und Vorhaben voranzubringen. Zusätzlich könnte der so eingesetzte *Polenbeauftragte des Landes Brandenburg* weitere Impulse aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufgreifen, damit diese Anregungen für das Land wirksam werden können. Dazu zählen auch Impulse, die aus der Rolle des Ministerpräsidenten als Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnischen Beziehungen erwachsen.

Die Funktion des *Polenbeauftragten des Landes Brandenburg* ist somit als politisch koordinierend zu beschreiben. Zusätzlich soll er im Land für die Kooperation mit polnischen Partnern, für die Beschäftigung mit der Kultur und Sprache unseres Nachbarlandes werben und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft dabei unterstützen, ihre Vorhaben zu realisieren. Für Institutionen und Partner aus Polen dient der Polenbeauftragte als erster Ansprechpartner. Der Polenbeauftragte soll nicht nur attentistisch-administrativ wirken, sondern sich politisch aktiv und initiativ für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland einsetzen.

Wenn der Polenbeauftragte des Landes Brandenburg eine mehr als symbolische Funktion erhalten soll, müsste er solide in der Landesregierung verankert sein, z.B. als der Staatskanzlei zugeordneter Staatssekretär. Er könnte dann mit dem Team des existierenden Polenreferates (derzeit im Bereich Europa) die interministeriellen Strukturen wie die Runde der Polenreferenten nutzen. Damit werden u.a. die mit Polen befassten Referate in den Ministerien für Wirtschaft und Europa, Inneres und Kommunales, Bildung und Jugend, Wissenschaft und Kunst, Ländliche Entwicklung und Umwelt und Infrastruktur und Landesplanung in die Kommunikation einbezogen. Neu hinzutreten sollte noch ein Forum für die Zivilgesellschaftlichen Initiativen der brandenburgisch-polnischen Zusammenarbeit.

Der Polenbeauftragte der Landesregierung würde die Arbeit der Landesregierung u.a. in den folgenden Gremien koordinieren bzw. die Landesregierung dort vertreten:

- Deutsch-Polnische Regierungskommission mit den Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit, dem Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit, dem Ausschuss für Bildungszusammenarbeit
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk: Deutsch-Polnischer Jugendrat
- Oderpartnerschaft

Der Polenbeauftragte könnte die Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden und neu zu begründenden Partnerschaften mit verschiedenen Wojewodschaften und z.B. deren Bildungskuratorien unterstützen, wie sie auch im Konzept der Landesregierung zur aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur beschrieben ist.

Den zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Land Brandenburg und aus Polen wäre der Polenbeauftragte erster Ansprechpartner zur Beratung und Unterstützung für die Realisierung

von Vorhaben und Projekten. Ähnliches gilt für Unternehmer und Firmen, die mit Partnern jenseits der Oder kooperieren oder kooperieren wollen.

Eine zentrale Aufgabe eines Polenbeauftragten besteht darin, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung kontinuierlich darauf hinzuweisen, dass es lohnend ist, mit Partnern aus Polen in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung etc. zu kooperieren. Und dass es für alle Brandenburger eine Bereicherung darstellt, Grundzüge der polnischen Sprache, Kultur und Geschichte kennen zu lernen und insbesondere – durch viele Angebote begünstigt – die polnische Sprache zu erlernen.

Es ist nun an der Zeit, endlich einen Polenbeauftragten des Landes Brandenburg einzusetzen, insbesondere auch, um gerade in Zeiten, in denen die Zusammenarbeit schwieriger wird, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit auch gegen den Trend weiter auszubauen.

Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg

Im Namen des Vorstands
Martin Kujawa

Stand: 28. August 2017